

KEGELSPORTORDNUNG

für die Bundesmeisterschaften Kegeln des Österreichischen Pensionistenverbandes

bindend für alle austragenden Landesorganisationen des Pensionistenverbandes Österreichs

Einleitung

Die in dieser angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für Frauen.

1. Allgemeines

Das Kegeln als gesellschaftliche Unterhaltung gehört seit Jahrhunderten zu den beliebtesten Freizeitvergnügen von Jung und Alt. Für die ältere Generation ist Kegeln eine gesunde und wertvolle Leibesübung und unterhaltsame Geselligkeit. Nicht die Leistung bzw. das erzielte Ergebnis stehen im Vordergrund, sondern das freudvolle gemeinsame Sporttreiben. Die vorliegenden Richtlinien sind ein Auszug aus der OSKB (Österr. Sportkegel- und Bowlingverband) Sportordnung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt zu den Bundesmeisterschaften sind ausschließlich Mitglieder des Pensionistenverbandes Österreichs. Jede Landesorganisation stellt nach Möglichkeit eine Mannschaft.

Bei Bundeskegelmeisterschaften gilt für die Aktiven folgendes Mindestalter: Damen 50 Jahre, Herren 55 Jahre, wobei max. 2 Teilnehmer einer Herrenmannschaft zwischen 50 und 55 Jahren spielberechtigt sind.. Bei Bedarf können Altersklassen eingeführt werden. Altersstichtag ist der 31. Dezember (Beispiel: Meisterschaften im Oktober 2011: Dame, geb. bis zum 31. Dez 1961 ist spielberechtigt, geb. am 1.1.1962 oder später- nicht spielberechtigt)

3. Bahn und Material:

Die Asphalt- oder Kunststoffbahn ist in Österreich die gebräuchlichste Kegelbahn. Der Belag des Aufsatzladens besteht aus Linoleum oder ganzer Kunststoffladen, die Länge beträgt 5,50 m bei einer Breite von 0,35 m. Die Bahn wird an beiden Seiten durch 14 cm hohe Holzbanden oder Kugeln abgegrenzt, die Gesamtlänge beträgt 28,50 m.

4. Kugeln

Die Verwendung von eigenen Kugeln (auch wenn sie einen Kugelpass haben) ist nicht gestattet. Die Kontrolle erfolgt durch den Schiedsrichter. Auf Asphalt- oder Kunststoff- und Plattenbahnen sind Voll- oder Lochkugeln in Verwendung. Der Mindestdurchmesser beträgt 16 cm, das Gewicht 3000 bis 3150 Gramm.

5. Kegel

Sind durchwegs aus Plastikmaterial, sind 40 cm hoch, 10 cm stark und haben ein Gewicht von 1750 bis 1800 Gramm. Der König ist 3 cm höher als die anderen 8 Kegel.

6. Wettbewerbsordnung

Allgemein:

1. Das Kegeljahr ist grundsätzlich mit dem Kalenderjahr identisch, kann aber bei Meisterschaften, die über mehrere Runden gespielt werden innerhalb der Landesorganisationen auch Herbst- Frühjahr oder anders lauten
2. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die - den Wettbewerb ausschreibende - PVÖ-Landesorganisation
3. Jede Mannschaft besteht aus 6 Aktiven und einem Ersatzspieler. Es gibt Damen – und Herrenmannschaften. Werden gemischte Mannschaften zugelassen, so ist dies in der Ausschreibung gesondert zu vermerken.
4. In allen Mannschaftsmeisterschaftsbewerben haben immer Spieler verschiedener Mannschaften gegeneinander zu spielen. In Rundenspielen beginnt der Gastspieler auf der geradzahligen Bahneinheit, die folgenden Spieler beginnen auf jener Bahn auf welcher der Vorgänger das Spiel beendete.

5. Bei Meisterschaften gibt es auf der ersten Spielbahn bis zu 5 Probewürfe, die aber nicht gespielt werden müssen. Das Spiel selbst müssen beide bzw. alle Spieler gleichzeitig beginnen.

Die Einstellung eines Ersatzspielers während eines Wettbewerbes ist gestattet (Verletzung). Der Ersatzspieler spielt auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter, muss dem Schiedsrichter sofort gemeldet werden. Der Spielertausch wird auf dem Spielbericht vermerkt. Nach Einwechseln eines Ersatzspielers kann auch ein verletzter Spieler nicht mehr ersetzt werden. Der ausgewechselte, verletzte oder eingewechselte Spieler darf in keiner anderen Mannschaft an diesem Wettbewerb teilnehmen.

6. Bei Ausfall einer Bahnanlage ist der Schiedsrichter berechtigt, den Wettkampf auch nach einem längeren Zeitraum fortzusetzen. Ist der Schaden nicht zu beheben, kann der Bewerb auf einer anderen Bahn dieser Anlage beendet werden. Ist die Unterbrechung länger als 15 Minuten, können alle Spieler 3 Probewürfe in die „Leeren“ (Die Kegel sind hochgezogen) absolvieren. Anschließend spielen sie auf das Ergebnis vor der Unterbrechung weiter.

7. Das Spiel ist abzubrechen, wenn der Schaden nicht behoben und keine andere Bahn zur Verfügung steht. Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Einzelspiele gewertet, abgebrochene Einzelspiele zählen nicht und müssen wiederholt werden. Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen als technischen Gründen, entscheidet der Schiedsrichter über die Wertung des Spieles.

8. Bei Bundesmeisterschaften sind nur die im Kugeln aus dem Kugel-Depot der jeweiligen Bahn zu verwenden. Tauschen einzelner Kugeln von Bahn zu Bahn oder das Warten auf eine bestimmte Kugel ist verboten. Pro Bahn müssen mindestens 3 Loch- oder Vollkugeln aufgelegt sein: Sind beide Kugelarten aufgelegt, so ist deren abwechselnde Benützung erlaubt. Ist ein Kugelrücklauf für 2 Bahnen vorgesehen, müssen mindestens 5 Loch- oder Vollkugeln aufgelegt sein.

9. Der Spielbereich (max. 6.5 m mal 1.7 m) wird durch den 5 cm breiten Grenzstrich und die seitlich der Aufsatzbohle angebrachten Linien begrenzt. Diese Linien dürfen vom Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten – aber keinesfalls übertreten werden. Geschieht dies dennoch, bleiben alle nach einmaliger Verwarnung folgenden und den Regeln nicht entsprechenden Würfe ohne Wertung, sie werden als Null Wurf bezeichnet. Der Spielbereich darf nur zur Kugelaufnahme seitlich oder zur Entgegennahme einer Erfrischung unmittelbar dahinter kurzfristig verlassen werden.

10. Die Kugel muss innerhalb des Spielbereiches auf den Aufsatzbohlen aufgelegt werden. Ist dies nicht der Fall (Weichwurf) werden die folgenden nicht der Regel entsprechenden Würfe nach der ersten Verwarnung als Null Wurf gewertet

Ein Null Wurf ist ein strafbares Vergehen. Zum ersten Mal, bei Übertreten oder Weichwurf gibt es eine Verwarnung, die der Schiedsrichter dem Spieler durch Zeigen der gelben Karte anzeigen muss. Jedes weitere Vergehen wird mit gelb-rot angezeigt und bedeutet keine Wertung. Beim Abräumen ist auf das so entstandene Kegelbild weiter zu spielen. Ein eingewechselter Ersatzspieler nimmt die Verwarnung „gelb“ nicht mit.

11. Berührt die Kugel während ihres Laufes zu den Kegeln die seitliche Begrenzung oder läuft in die Bandenablaufrinne und springt heraus, werden die gefallenen Kegel nicht gewertet; der Wurf aber gezählt. Dies ist ein Fehlwurf. Bei Abräumen ist Fehlwurf zu drücken, d.h., dass die so gefallenen Kegel wieder aufgestellt werden.

12. Kugeln, die dem Spieler im Spielbereich entfallen und über den weißen Grenzstrich rollen, zählen als gültiger Wurf. Jeder Wurf ohne Leuchten der grünen Freilampe ist ungültig und zu wiederholen. Absichtliches mehrfaches wiederholen zieht eine Verwarnung nach sich und sind dann Nullwürfe.

13. Jede Hilfestellung, wie das Berühren des Bodens, Abstützen an der Wand oder am Kugelrücklauf, die Benützung von Talkumpuder, Bimsstein, Sprays und dergleichen, sowie das Anzeichnen von Markierungen auf der Aufsatzbohle sind bei Wettbewerben nicht erlaubt. Die Verwendung von Handschuhen jeglicher Art ist bei der Wurfabgabe grundsätzlich verboten. Erlaubt ist, links oder rechts neben der Aufsatzbohle seinen Stand kenntlich zu machen. Kleine Markierungszeichen (Klebeband) müssen ohne Beschädigung des Spielbereiches sofort entfernt werden können.

14. Jede Mannschaft kann einen Begleiter (Betreuer) in den Spielraum mitnehmen, der die Eintragungen und Würfe überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Begleiter nicht entstehen.

15. Mannschaften, die ohne besonderen Grund ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bei Nichtantreten wegen höherer Gewalt entscheidet der Schiedsrichter über Wertung oder Neufestsetzung.
16. Wenn vor oder unmittelbar nach Abgabe eines Wurfes ein oder mehrere Kegel vorzeitig umfallen oder hochgezogen werden, bevor die Kugel sie erreicht hat, gilt der Wurf als nicht getan und kann wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel vorher die Bande berührt hat oder den Spielraum verlassen hat.
17. Bei Automatikbahnen erfolgt die Wertung grundsätzlich nach dem Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern an der Bildanzeige ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen und über das bisherige Ergebnis zu entscheiden. Leuchtet die Lampe eines sichtbar umgefallenen Kegels nicht auf, so ist dieser Kegel zu werten.
18. Einsprüche gegen Material und Bahn sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter formell mitzuteilen. Einsprüche betreffend Würfe sind vor dem nächsten Wurf dem Schiedsrichter zu melden. Einsprüche sonstiger Art müssen schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach dem Geschehen eingebracht werden.
19. Der Heimbahnklub ist für Ordnung, Sicherheit und Ruhe auf der Spielanlage verantwortlich. Unsportliches Verhalten von Aktiven, Funktionären oder Zuschauern ist nicht zu dulden und abzustellen. Es ist Pflicht gegenüber dem Gast zuvorkommend zu sein.
20. Für den ordnungsgemäßen Schiedsrichterdienst ist die Heimmannschaft bzw. der Veranstalter verantwortlich.
21. Auf den **Sportbahnen gilt** während des gesamten Wettkampfes **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**
22. Über die Teilnahme an den Bundeskegelmeisterschaften entscheidet das Landessportreferat im Einvernehmen mit dem Landeskegelwart.

Ausschreibung

Die Ausschreibung für die Bundesmeisterschaften ist analog der aufliegenden „Leitlinien für Bundesmeisterschaften“ auszuführen.

Diese Kegelsportordnung wurde bei der PVÖ-Vorstandssitzung am 16. Mai 2013 beschlossen und ist ab sofort gültig. Sie muss bei künftigen Bewerbungen eingehalten werden. Es wird empfohlen, diese Kegelordnung auch bei Landes- und Bezirkskegelmeisterschaften anzuwenden.

Die Bundessportreferentin: Uschi Mortinger

16. Mai 2013